

Stadtverwaltung Riesa  
 Amt für Finanzen  
 Sachgebiet Stadtkasse und Abgaben  
 Postfach 10 00 83  
 01571 Riesa

**Erklärung zur Spielgerätesteuer**  
 Gemäß § 9 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung

**Abgabefrist:** Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (Quartals)

Der Steuererklärung sind als Nachweis der Einspielergebnisse sämtliche Zählwerkausdrucke alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für das betreffende Quartal beizufügen.

Die Spielgerätesteuer wird gemäß § 10 der Spielgerätesteuersatzung per Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

Erhebungszeitraum (Quartal und Jahr)	Personenkonto aus Kassenzeichen und Objektnummer  _____
--------------------------------------	---

**I. Angaben zum Aufsteller**

Name / Firma	Vorname/Firmenzusatz
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)	Name des Geschäftsführers (sofern zutreffend)

**II. Angaben zur Steuerpflicht**

Bezeichnung der Lokalität (analog des Anmeldebogens)					
Lfd. Nr. <sup>1</sup>	Gerätename	Zulassungsnummer	Datum der letzten Kassierung bzw. Aufstelldatum	Datum der letzten Kassierung bzw. Abnahme	Einspielergebnis in EUR
Gesamteinspielergebnis für das o. a. Quartal					

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.  
 Auch die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> Für weitere Geräte ist die Anlage (Seite 3) zu nutzen.

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### Verantwortlicher:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller  
Telefon: +493525 7000  
E-Mail-Adresse: [stadtverwaltung@stadt-riesa.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-riesa.de)  
Internet-Adresse: [www.riesa.de](http://www.riesa.de)

### Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
Justiziar Andreas Schlichter  
Telefon: +493525 700288  
E-Mail-Adresse: [andreas.schlichter@stadt-riesa.de](mailto:andreas.schlichter@stadt-riesa.de)

**Zweck und Notwendigkeit:** Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei der Veranlagung und Festsetzung von Vermögenssteuer.

**Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO; SächsKAG; Spielgerätesteuersatzung  
**Empfänger/ Kategorien von**

**Empfängern:** Die Daten werden an Organisationseinheiten der Stadt Riesa übermittelt, die in fachlichem Zusammenhang mit Bearbeitung der Vermögenssteuer stehen.

### Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

### Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

### Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Postkosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

**Profiling:** Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt.

